

Neues aus der Politik

Jahreswechsel 2008/2009: Die wichtigsten Neuerungen im Arbeits- und Sozialrecht

Im Arbeits- und Sozialrecht treten zum Jahreswechsel zwar keine großen Reformen in Kraft, aber eine Vielzahl von kleineren Änderungen. Auf EU-Ebene ist die Leiharbeitsrichtlinie verabschiedet worden und eine Neufassung der Arbeitszeitrichtlinie abermals gescheitert. Der deutsche Gesetzgeber hat mit einer Verlängerung des Kurzarbeitergelds auf die drohende Verschlechterung der Konjunkturlage reagiert. Außerdem wird zum 01.01.2009 der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung auf 2,8 Prozent abgesenkt.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Leiharbeitsrichtlinie:

Nach jahrelangem Streit zwischen den EU-Staaten hat das EU-Parlament am 22.10.2008 eine Leiharbeitsrichtlinie verabschiedet. Danach müssen Leiharbeitnehmer vom ersten Tag ihrer Beschäftigung an im Hinblick auf die wesentlichen Arbeitsbedingungen - insbesondere Arbeitsentgelt und Urlaub - genauso behandelt werden wie reguläre Arbeitnehmer des Unternehmens. Die Mitgliedstaaten dürfen allerdings eine anderweitige tarifvertragliche Regelung zulassen. Die Richtlinie muss innerhalb von drei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden.

Arbeitszeitrichtlinie:

Das EU-Parlament hat am 17.12.2008 in Zweiter Lesung gegen die vom Ministerrat vorgeschlagene Einführung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 60 Stunden gestimmt. Das Parlament will an der regulären 48-Stunden-Woche festhalten, den gesamte Bereitschaftsdienst als Arbeitszeit behandeln und die gegenwärtigen Ausnahmen zur Höchstarbeitszeit abschaffen. Es wird daher zu einem Vermittlungsverfahren kommen. Eine Änderung der Arbeitszeit-Richtlinie ist damit erneut in weite Ferne gerückt.

Kurzarbeit:

Zum 01.01.2009 wird die Bezugsfrist für Kurzarbeitergeld von sechs auf 18 Monate verlängert. Die Verlängerung gilt für alle Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum 31.12.2009 entsteht. Außerdem soll die Weiterqualifizierung von Arbeitnehmern während des Bezugs von Kurzarbeitergeld gefördert werden. Hierfür werden ab dem 01.01.2009 Mittel des Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt. Die Unterstützung erfolgt durch Zahlung von Zuschüssen zu den Weiterbildungskosten in den Betrieben.

Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung:

Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung sinkt ab dem 01.01.2009 dauerhaft von derzeit 3,3 Prozent auf 3,0 Prozent. Zusätzlich wird der Beitragssatz befristet bis zum 30.06.2010 auf 2,8 Prozent abgesenkt.

Es gelten folgende neue Sozialversicherungsrechnungsgrößen:

- Beitragsbemessungsgrenze (gesetzliche Rentenversicherung): 5.400 Euro/Monat (West) - 4.550 Euro/Monat (Ost)
- Beitragsbemessungsgrenze (knappschaftl. Rentenversicherung): 6.650 Euro/Monat (West) - 5.600 Euro/Monat (Ost)
- Beitragsbemessungsgrenze (Arbeitslosenversicherung): 5.400 Euro/Monat (West) - 4.550 Euro/Monat (Ost)
- Jahresarbeitsentgeltgrenze (Kranken- u. Pflegeversicherung): 48.600 Euro/Jahr (West) - 48.600 Euro/Jahr (Ost)
- Beitragsbemessungsgrenze (Kranken- u. Pflegeversicherung): 44.100 Euro/Jahr (West) - 44.100 Euro/Jahr (Ost)
- Bezugsgröße in der Sozialversicherung: 2.520 Euro/Monat (West) - 2.135 Euro/Monat (Ost)

Gesetzliche Unfallversicherung:

Die gesetzliche Unfallversicherung wird organisatorisch gestrafft und modernisiert. So wird etwa die Zahl der Unfallversicherungsträger reduziert. Außerdem wird der Unfallversicherungsschutz für ehrenamtlich Engagierte ausgeweitet. Unternehmer müssen in die Jahresmeldung zur Rentenversicherung künftig auch die unfallversicherungsspezifischen Daten einbeziehen. Die Umlage für das Insolvenzgeld wird bei den Einzugsstellen für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag eingegliedert und die gesetzliche Unfallversicherung daher von dieser Aufgabe entlastet.

Arbeitszeitkonten:

Zum 01.01.2009 tritt das Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen (Flexi II) in Kraft. Danach müssen Wertguthaben grundsätzlich auf Entgeltbasis geführt werden. Außerdem ist ein besserer Insolvenzschutz für Wertguthaben und eine eingeschränkte Portabilität von Wertguthaben auf einen neuen Arbeitgeber beziehungsweise die Deutsche Rentenversicherung Bund vorgesehen.

Mehr ausländische Fachkräfte:

Zum 01.01.2009 tritt das Aktionsprogramm zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland in Kraft. Danach wird der Arbeitsmarktzugang für Akademiker aus den neuen EU-Mitgliedstaaten erleichtert. Außerdem wird jungen geduldeten Ausländern, die sich länger als ein Jahr in Deutschland aufhalten, der uneingeschränkte Zugang zu jeder betrieblichen Ausbildung eröffnet. Erleichtert wird auch der Zugang zum Arbeitsmarkt für Akademiker aus Drittstaaten. Die Höchstdauer für die Beschäftigung ausländischer Saisonarbeiter wird von vier auf sechs Monate im Jahr verlängert.

Betriebsrenten:

Die Frist, in der der Pensions-Sicherungs-Verein für rückständige Betriebsrenten insolventer Arbeitgeber vor der Insolvenzeröffnung eintreten muss, wird von sechs auf zwölf Monate verlängert. Hiermit hat der Gesetzgeber darauf reagiert, dass in der Vergangenheit Betriebsrenten vereinzelt verloren gegangen sind, weil zwischen insolvenzbedingter Einstellung der Betriebsrentenzahlungen und der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mehr als sechs Monate lagen.

Verlag Dr. Otto-Schmidt vom 22.12.2008 16:56
Quelle: BMAS PM vom 17.12.2008

Alle Angaben/Daten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit. Die oben stehenden Ausführungen/Texte sind nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es jedoch notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Urban
vereidigter Buchprüfer Steuerberater

Albgastr. 14 E, 76287 Rheinstetten-Forchheim
Tel. 0721/160894-52; Fax 0721/160894-53
www.steuerkanzlei-urban.de
oder
www.steuerberater-urban.com